

# NEUERRICHTUNG LUEGBRÜCKE:

## Gemeinsam überbrücken.

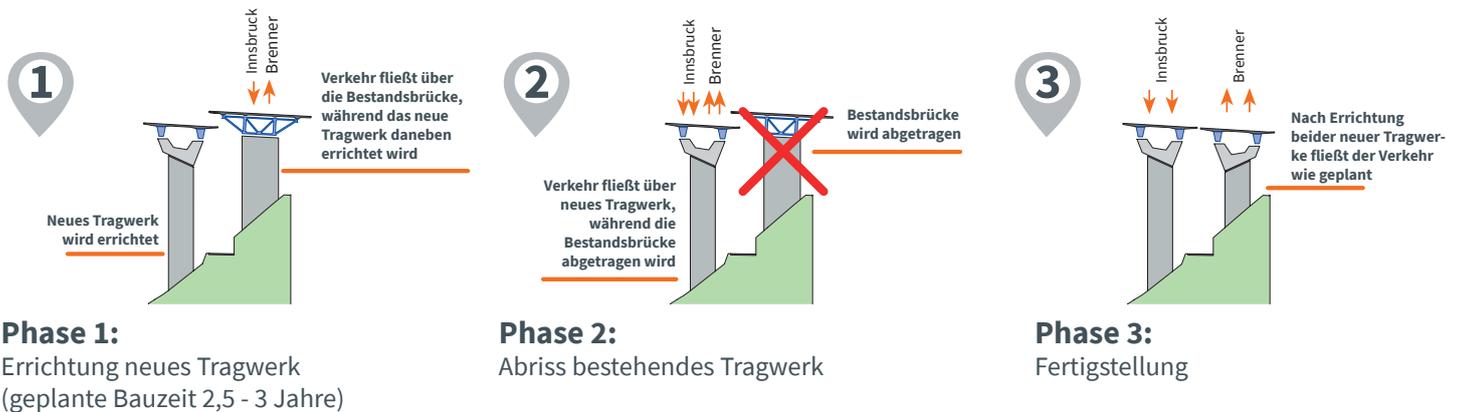
ALSI F I I N I A I G



Nach über 55 Jahren ist die Luegbrücke entlang der A13 Brennerautobahn am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt. Aus **Gründen der Verkehrssicherheit** und um die Brücke zu entlasten, ist auf der Luegbrücke **ab 1. Jänner 2025 eine einspurige Verkehrsführung in beide Fahrtrichtungen notwendig**. Nur so kann gewährleistet werden, dass die bestehende Brücke weiterhin sicher in Betrieb bleiben kann. Mit dem Start der Neuerrichtung der Luegbrücke soll – nach Vorliegen aller Bescheide – im Frühjahr 2025 begonnen werden.

**WICHTIG:** Sobald die erste neue Brücke unter Verkehr geht, endet auch die Einspurigkeit.

## Die drei Bauphasen im Überblick:



### 1 Phase 1 im Detail Errichtung neues Tragwerk

In Phase 1 wird talseitig zur Bestandsbrücke ein neues Tragwerk errichtet. Künftig finden nämlich beide Richtungsfahrbahnen auf zwei getrennten Brückentragwerken Platz. Um die Bestandsbrücke statisch zu entlasten, ist **eine einspurige Verkehrsführung in beide Fahrtrichtungen** notwendig. An Tagen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen wird eine temporäre Zweispurigkeit durch eine besondere und innovative Verkehrsführung mittels Kreuzen des Verkehrs eingerichtet.



### Eckpunkte temporäre Zweispurigkeit:

- Fahrzeuge über 3,5 Tonnen (u.a. Lkw und Busse) wechseln auf die linke Fahrspur, um die Brücke zentriert zu passieren.
- Richtung Brenner (Süden) wird es an **rund 170 Tagen** eine **zweispurige Verkehrsführung** geben, in Richtung Innsbruck (Norden) an **rund 160 Tagen**.

# Umfassendes Maßnahmenpaket

Begleitend gibt es ein mit Partnern wie Land Tirol, Behörden und Einsatzkräften ausgearbeitetes, umfassendes Maßnahmenpaket, um die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, aber auch auf den Durchzugsverkehr so gering wie möglich zu halten:

- **Errichtung Kontrollsystem** im Bereich des Rastplatzes Nöblach und der Anschlussstelle Brenner-Nord.
- **Verordnung von Lkw-Fahrverboten** an ca. 15 Tagen in 2025 zur Sicherung des Verkehrsfluss.
- **Zusätzliche Schrankenanlagen** zum Schutz der Anrainer-Gemeinden an Auf- und Abfahrten und möglichen Ausweichrouten.
- **Verdichtung des Angebots der Rollenden Landstraße** an relevanten Tagen in Abstimmung mit den ÖBB.
- **Ausbau Anzeigensysteme** auf der gesamten Zulaufstrecke bzw. am Brenner zur optimalen Verkehrsinformation.
- **Section-Control** ab 2025 auf der Luegbrücke für mehr Sicherheit.

## Landingpage als zentraler Informations-Hub

Alle relevanten Informationen zu den Maßnahmen auf der Luegbrücke, zur temporären Zweispurigkeit und den weiteren Begleitmaßnahmen sind auf der eigens eingerichteten Landingpage abrufbar. Ab Dezember 2024 werden hier folgende Informationen schrittweise bereitgestellt:

- Fahrkalender für 2025 als Prognose-Tool zur Planung der Fahrten über die Luegbrücke
- Innovatives Online-Tool für Verkehrsinformation mit aktuellem Zeitverlust
- Darstellung verkehrsträgerübergreifender Informationen
- Informationen zu den Begleitmaßnahmen inkl. FAQ

Abrufbar unter:  
[www.asfinag.at/luegbruecke](http://www.asfinag.at/luegbruecke)



## FAQ:

- **Wie lange wird die Einspurigkeit dauern?**  
*Die Einspurigkeit kann nach Abschluss der Errichtung und Inbetriebnahme des ersten neuen Tragwerkes aufgehoben werden. Je früher der Bau starten kann, desto früher ein Ende der statisch notwendigen Einspurigkeit.*
- **Werden zusätzliche Kapazitäten auf der Schiene geschaffen?**  
*Ja, die Kapazitäten sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr werden in Abstimmung mit den zuständigen Dienstleistern erhöht.*
- **Kommt es zu zusätzlichen Dosiermaßnahmen im Raum Kufstein?**  
*Grundsätzlich ist keine zusätzliche Dosierung für die Neuerrichtung der Luegbrücke nötig – 15 zusätzliche Lkw-Fahrverbotstage sind allerdings notwendig und geben Planungssicherheit.*
- **Was passiert im untergeordneten Straßennetz?**  
*Zum entsprechenden Schutz der Anrainergemeinden errichtet die ASFINAG zusätzliche Schrankenanlagen entlang der A 13 zur bedarfsgerechten Sperre von Abfahrten und möglichen Ausweichrouten. Abfahrtsverbote für den Durchzugsverkehr werden in Abstimmung mit dem Land Tirol und den zuständigen Behörden geprüft.*

## KONTAKT

**ASFINAG Ombudsstelle**  
a13-ombudsperson@asfinag.at  
050 108 99 3 55

**Projektkommunikation**  
P8 Marketing GmbH,  
Museumstraße 20, 6020 Innsbruck  
asfinag@p8.eu

**ASFINAG**  
GUTE FAHRT, ÖSTERREICH!